

VON DER EHEFRAU ZUR MUTTER.
DIE BEDEUTUNG DES HERRSCHERWECHSELS
FÜR DIE PERSON DER KAISERIN IM FRÜHEN
PRINZIPAT

FRAUKE HUTMACHER
Humboldt-Universität zu Berlin

ZUSAMMENFASSUNG: Der Tod eines *princeps* und die Nachfolge eines neuen stellten im gesamten Zeitraum des Prinzipats eine Herausforderung für die *domus principis* dar, da zur Vermeidung von Unruhen oder gar Bürgerkriegen ein reibungsloser Übergang gesichert werden musste. Speziell die Stellung der Kaiserin, die zugleich Ehefrau des verstorbenen und Mutter des nachfolgenden *princeps* war, wurde durch die Herrschaftsübergabe nachhaltig verändert. In den ersten beiden Jahrhunderten erlebten lediglich zwei Frauen solch einen Wechsel, und die zeitgenössische Wahrnehmung beider wurde daraufhin verändert. Ihre ambivalente Rolle als Ehefrau des einen und Mutter des nachfolgenden *princeps* ist direkt mit der *auctoritas* des *princeps* verbunden. Als Teil der *domus principis* trugen die Frauen in positiver oder negativer Hinsicht zu dieser *auctoritas* bei, welche die Voraussetzung der Akzeptanz der Herrschaft eines *princeps* war.

Stichworte: Prinzipat, *auctoritas*, Nachfolge, Livia, Agrippina minor.

ABSTRACT: The death of one *princeps* and the succession of another posed a challenge for the *domus principis* during the entire principate because an unobstructed change had to be assured to prevent agitation or even civil war. Particularly the empress, who was simultaneously the wife of the deceased and the mother of the following *princeps*, was deeply affected by that succession. Only two women of the first two centuries (Livia and Agrippina minor) experienced such a change, and the contemporary perception of both women was modified for that reason. The ambivalent role as wife of one and mother of the following *princeps* is directly related to the *auctoritas* of the *princeps*. As part

of the royal family the women of the *domus principis* contributed positively or negatively to that *auctoritas*, which was a requirement for the acceptance of the reign of a *princeps*.

Keywords: Principate, *auctoritas*, succession, Livia, Agrippina minor

Ein moderner Politiker steht nicht nur in seiner Funktion als solcher im Fokus der Öffentlichkeit, auch sein Privatleben erregt Interesse und wird nicht selten von einer breiten Medienpräsenz durch Tageszeitungen, Boulevardpresse, Fernsehen oder Internet gezielt verfolgt. Intime Details treten auf die politische Bühne, werden oftmals sogar zu Wahlkampfthemen und können den Staatsmann aufgrund des öffentlichen Drucks auch zum Rücktritt zwingen. Es geht dabei seitens der Medien allerdings nicht nur um Skandaldeckung, Sensationslust oder Quoten. Häufig wird die Debatte geführt, ob den in der Öffentlichkeit auftretenden Personen – denen manchmal eine Vorbild- und Leitfunktion zugesprochen wird – überhaupt ein den Augen der Öffentlichkeit verborgenes Privatleben zustehen kann und ob nicht gerade die Eignung eines Staatsmannes an seinem Verhalten im häuslich-familiären Bereich zu messen sei.¹

Eine Dichotomisierung der aristokratischen Lebenswelt Roms in eine öffentliche und private Sphäre ist in der griechisch-römischen Antike nicht nachzuweisen.² Vielmehr verschmolzen die in der Moderne klar zu unterscheidenden Lebensbereiche miteinander, was besonders etwa an der Struktur und Funktion des römischen Hauses deutlich wird.³

Es war selbstverständlich, dass die Eignung eines Mannes für den Dienst an der *polis* oder der *res publica* an dem Verhalten gegenüber seiner Familie, seinen Bediensteten und Sklaven gemessen wurde. Nur wer seinen *oikos* bzw. seine *domus* führen konnte, war auch für den Staatsdienst geeignet. Tugend-

Für ihre Unterstützung und die konstruktiven Diskussionen bin ich vor allem Michael Stahl und Sven Page zu besonderem Dank verpflichtet. Weiterhin danke ich Christiane Kunst und Eike Faber für zahlreiche Hinweise und ergiebige Gespräche.

1. Vgl. exemplarisch: HOLTZ-BACHA: «Das Private in der Politik. Ein neuer Medientrend?», in: APUZ, Bd. 41-42 (2001), S.20-26; VON GERLACH, JÜRGEN: «Persönlichkeitsschutz und öffentliches Informationsinteresse im internationalen Vergleich», in: *Archiv für Presserecht*, Bd. 32 (2001), S.1-8; ROHOWSKI, TINA: *Das Private in der Politik. Politiker-Homestories in der deutschen Unterhaltungspresse*, Wiesbaden, 2009.

2. Vgl. CROOK, J.A.: «Achievement», in: *CAH*, Bd.10 (1996), S.136; in der neueren Forschung stellvertretend vor allem: WINTERLING, ALOYS: ««Öffentlich» und «privat» im kaiserzeitlichen Rom», in: SCHMITT, TASSILO, SCHMITZ, WINFRIED Y WINTERLING, ALOYS (Hrsg.): *Gegenwärtige Antike – antike Gegenwarten. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Röllinger*, München, 2005, passim.

3. Das römische Haus hatte nicht nur einen «privaten» Charakter, sondern auch «öffentliche» Funktionen, was an der morgendlichen *salutatio* sehr deutlich zu greifen ist. Vgl. hierzu WALLACE-HADRILL, ANDREW: «The Social Structure of the Roman House (1988)», in: Ders.: *Houses and Society in Pompeii and Herculaneum*, Princeton, 1994, S.1-61.

haftigkeit, Befolgung der *mores maiorum* und Dienst an den Göttern wurden gerade durch die Familie und das Haus repräsentiert und waren unablässig für eine gesunde *res publica*.⁴

Seit Beginn des Prinzipats gewann daher auch die Frau an der Seite des *princeps* für das politische System an Bedeutung. Bereits in der ausgehenden Republik begegnen uns aristokratische Frauen im öffentlichen Leben Roms, teilweise von ihren Familien zwecks Reputation gezielt instrumentalisiert.⁵ In der Kaiserzeit verfügten einige von ihnen nun über einen direkten Zugang zum neuen Machtzentrum, ja sie konnten sogar selbst unmittelbar zu ihm gehören und politischen Einfluss ausüben. Doch nicht allein die Kaiserinnen⁶, auch weitere Frauen um die *principes* – etwa Mütter, Schwestern, Töchter oder weitere Verwandte – spielten eine wichtige Rolle innerhalb der jeweiligen *domus*. Sie alle waren nicht nur für den Fortbestand der Dynastie von großer Bedeutung, auch ihre familiäre Herkunft und ihr u.a. daraus resultierendes Sozialprestige wirkten wiederum zurück auf das Kaiserhaus.⁷

Die Relevanz der Frauen respektive der Kaiserinnen für die Herrschaft der *principes* ist daher Gegenstand dieser Untersuchung, welche hier – im Zeitraum von Augustus bis Commodus – vor allem ihre Rolle bei einem Herr-

4. Vgl. FOUCAULT, MICHEL: *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit (Bd.2); Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit (Bd.3)*, Frankfurt am Main, 1989. Foucault führt hier mehrfach an, dass die Eignung eines Mannes für die griechische Polis an dessen *sophrosyne* sich und seiner Familie gegenüber gemessen wurde und sich diese Vorstellung bis in die römische Zeit hinein erhält. Nur wer sich selbst beherrschen kann, kann auch seine Familie leiten. Aus der Art und Weise wie der Hausherr diese führt und an dem Erfolg des *oikos* oder der *domus* als Ganzes ist abzuleiten, ob sich der Hausherr für den Staatsdienst eignet (vgl. auch BROWN, PETER: *Die Keuschheit der Engel. Sexuelle Entsagung, Askese und Körperlichkeit am Anfang des Christentums*, München, u.a. 1991, S.24ff.)

5. Die bekanntesten Beispiele sind Cornelia (Mutter der Gracchen), Clodia (Schwester des P. Clodius Pulcher) und Servilia (Mutter des Caesar-Mörders M. Iunius Brutus). Vgl. auch: CULHAM, PHYLLIS: «Women in the Roman Republic», in: FLOWER, HARRIET (Hrsg.): *The Cambridge Companion to the Roman Republic*, Cambridge 2004, S.139-159; HILLARD, TOM: «On the stage, behind the curtain. Images of politically active Women in the late Roman Republic», in: GARLICK, BARBARA/ DIXON, SUZANNE/ ALLEN, PAULINE (Hrsg.): *Stereotypes of Women in Power. Historical Perspectives and Revisionist Views*, New York, u.a. 1992, S.37-64. Zur gezielten Instrumentalisierung der Frauen vgl. GÜNTHER, ROSMARIE: «Sexuelle Diffamierung und politische Intrigen in der Republik. P. Clodius Pulcher und Clodia», in: SPÄTH, THOMAS/ WAGNER-HASEL, BEATE (Hrsg.): *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart u.a., 2000, S.232f.

6. Im Folgenden wird die Ehefrau des *princeps* als Kaiserin bezeichnet, auch wenn damit einige terminologische Probleme verbunden sind: Im heutigen Verständnis wird Kaiserin mit einer «Herrscherin» assoziiert, die aktiv Politik betreibt. Dies stimmt jedoch nicht mit dem römischen Verständnis überein. Die römische Kaiserin war keine Institution, sie war lediglich die Ehefrau des *princeps* und hat sich – zumindest in dem hier betrachteten Zeitraum – nicht etwa die politische Macht mit ihm als gleichberechtigte Herrscherpartnerin geteilt. Vgl. DÜRR, EDELTRAUD: «Kaiserin», in: *RAC* 19 (2001), S.1058f.

7. Die Bedeutung der Frauen der Kaiserhäuser wurde in zahlreichen Monographien und Sammelbänden herausgestellt. Stellvertretend seien hier genannt: ALEXANDRIDIS, ANETTA: *Die Frauen des römischen Kaiserhauses. Eine Untersuchung ihrer bildlichen Darstellung von Livia bis Iulia Domna*, Mainz, 2004; DETTENHOFER, MARIA H. (Hrsg.): *Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt*, Köln u.a., 1994; KUNST, CHRISTIANE/ RIEMER, ULRIKE (Hrsg.): *Grenzen der Macht. Zur Rolle der römischen Kaiserfrauen*, Stuttgart, 2000; SCHULLER, WOLFGANG: *Frauen in der griechischen und römischen Geschichte*, Konstanz, 1995; TEMPORINI- GRÄFIN VITZTHUM, HILDEGARD: *Die Frauen am Hofe Trajans. Ein Beitrag zur Stellung der Augustae im Principat*, Berlin u.a., 1978; TEMPORINI- GRÄFIN VITZTHUM, HILDEGARD (Hrsg.): *Die Kaiserinnen Roms. Von Livia bis Theodora*, München, 2002.

scherwechsel erörtern möchte. Der Herrscherwechsel bedeutete für die Kaiserin das Ende ihrer nicht institutionalisierten Position an der Seite des *princeps* und damit einhergehend die Verdrängung aus dem inneren Kreis der politischen Macht – vor allem der Zugang zum *princeps* selbst eröffnete ihr schließlich die Möglichkeit politischer Einflussnahme.⁸ Lediglich durch einen verwandtschaftlichen Status zum neuen *princeps* blieb dieser Zugang weiterhin bestehen. Dennoch konnte der individuelle Einfluss sinken, wenn auch das Sozialprestige der ehemaligen Kaiserin sank.⁹ Einzig als Mutter des neuen *princeps* stieg das Ansehen der einstigen Kaiserin erneut, hatte sie durch die Mutterschaft doch der *res publica* einen großen Dienst geleistet. Diesen Rollen- und Perspektivenwechsel von der Ehefrau zur Mutter werde ich hier im Folgenden untersuchen. Die neue Position dieser Frauen ist nämlich mit Konsequenzen verbunden, was etwa an dem zwiespältigen Verhältnis zwischen Tiberius und seiner Mutter Livia deutlich wird.¹⁰

Für die Untersuchung müssen zunächst die sich aus dem System des Prinzipats und der damit eng verwobenen *auctoritas* des *princeps* ergebenden Bedingungen für den Herrscherwechsel dargelegt werden, da diese die Ursachen für die ambivalente Rolle der *princeps*-Mütter darstellen. Auch die Rolle der Kaiserinnen und die Bedeutung von Mutterschaft in der römischen Gesellschaft sind hier relevant, um die Wandlung von der Kaiserin zur *princeps*-Mutter im frühen und hohen Prinzipat deutlich zu machen.

Im Jahre 27 v. Chr. sah sich Octavian vor die Aufgabe gestellt, seiner in den republikanischen Bürgerkriegen errungenen Machtstellung eine dauerhafte Form zu verleihen. Doch die Frage nach der Form der politischen Ordnung war keinesfalls schnell und einfach zu beantworten, waren die einzig vorhandenen Vorbilder doch nicht umsetzbar. Eine Rückkehr zur Republik war spätestens seit Caesar ausgeschlossen. Auch eine der etruskischen Königsherrschaft ähnliche Monarchie konnte nicht einfach etabliert werden – diese wurde seit ihrer Überwindung durch die Republik mit Tyrannis gleichgesetzt.¹¹ Sollte aber nach dem Tod des neuen Alleinherrschers ein Wiederausbruch eines

8. Die Möglichkeit politischer Einflussnahme erfolgte auch weiterhin über die Senatoren und auch die Frauen der Kaiserhäuser konnten ihren Einfluss durch Kontakte zu diesen geltend machen. In dieser Untersuchung liegt der Schwerpunkt jedoch auf dem Zugang der Frauen zum *princeps*, weshalb die Senatoren hier ausgeklammert werden. Vgl. für den Zugang zum neuen Machtzentrum und die Rolle der Frauen dabei TEMPORINI- GRÄFIN VITZTHUM, HILDEGARD: «Frauen und Politik im antiken Rom», in: KNEISSL, PETER/ LOSEMANN, VOLKER (Hrsg.): *Imperium Romanum. Festschrift für Karl Christ zum 75. Geburtstag*, Stuttgart, 1998, S.718ff.

9. Dieser Fall begegnet uns etwa bei Lucilla, der Tochter von Mark Aurel und Faustina minor. Sie wurde im Alter von 14 Jahren mit dem Adoptivbruder und Mitregenten Lucius Verus verheiratet, der früh im Jahr 169 starb. Lucilla hatte im Rahmen ihrer Vermählung mit Lucius Verus den Augusta-Namen erhalten und trug ihn auch nach dem Tod ihres Gatten. Sie war zwar weiterhin die Tochter des *princeps* Mark Aurel, doch ihr politischer Einfluss verschwand. Vgl. hierzu: TEMPORINI- GRÄFIN VITZTHUM, HILDEGARD: «Die Familie der «Adoptivkaiser» von Traian bis Commodus», in: TEMPORINI *Kaiserinnen* (wie Anm. 7), S.246f.

10. Vgl. Suet. Tib. 50,2-51,1 (C. Suetonius Tranquillus: *Die Kaiserviten, De vita caesarum, lateinisch/ deutsch*. Herausgegeben und übersetzt von Hans Martinet, Düsseldorf, 32006).

11. Vgl. Dahlheim, Werner: *Geschichte der römischen Kaiserzeit*, München, 32003, S.3-6.

Bürgerkriegs verhindert werden, musste ein Nachfolger bestimmt werden, der sich früh durch Leistung für die *res publica* als der «Beste» auszuzeichnen hatte. Das von Augustus errichtete politische System – die auf der Akzeptanz der relevanten Bezugsgruppen Senat, Militär und *plebs urbana* basierende persönliche Alleinherrschaft des *princeps*¹² – konnte aus seinem Grundgedanken heraus keine unmittelbar dynastische Nachfolge vorsehen. Doch eignete sich der mit entsprechenden Ämtern und Ehrungen ausgestattete Sohn als Erbe der nahezu unbegrenzten Finanzmittel und der großen kaiserlichen Klientel in besonderem Maße dazu, die nach dem Tod seines Vaters notwendige Zustimmung der Akzeptanzgruppen zu erlangen.¹³ Den geeigneten Sohn zu finden¹⁴ und einen reibungslosen Übergang der Herrschaft zu gewährleisten, stellte während des gesamten Prinzipats die jeweilige *domus principis* vor große Herausforderungen.

Diese Nachfolgeproblematik rückte schließlich auch die Frauen des jeweiligen Kaiserhauses und in besonderem Maße die Kaiserinnen selbst ins Blickfeld der Öffentlichkeit, denn mit dem Prinzipat wuchs auch ihre Bedeutung als mögliche Mütter künftiger *principes*. Der Mutter eines *princeps* wurde höchster Respekt entgegengebracht, was nicht zuletzt an der Verleihung des Augusta-Namens¹⁵ deutlich wird. Nachdem Livia diesen testamentarisch von Augustus erhalten hatte, sollte ihn erst mit Agrippina minor wieder eine Kaiserin tragen und nach ihr fast alle folgenden. Dabei wurde der Ehrenname in der iulisch-claudischen Dynastie zunächst ausschließlich in Verbindung mit Mutterschaft verliehen: Livia erhielt testamentarisch den Namen ebenso im Zusammenhang mit ihrer künftigen Rolle als *princeps*-Mutter wie Agrippina minor aufgrund der Adoption ihres Sohnes Nero durch Claudius im Jahr 50 n. Chr. und Neros zweite Ehefrau Poppaea Sabina 63 n. Chr. im Rahmen der Ge-

12. Vgl. FLAIG, EGON: *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich*, Frankfurt u.a., 1992, passim.

13. Vgl. u.a. BLEICKEN, JOCHEN: *Augustus. Eine Biographie*, Berlin, 31999, S.620ff; BRINGMANN, KLAUS/SCHÄFER, THOMAS: *Augustus und die Begründung des römischen Kaisertums*, Berlin, 2002, S.114-118; CHRIST, KARL: *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zu Konstantin*, München, 52005, S.90ff.; DAHLHEIM *Geschichte* (wie Anm. 11), S.17ff.; ECK, WERNER: *Augustus und seine Zeit*, München, 42006, S.106-113;

14. Mit ‚Sohn‘ ist hier nicht zwangsläufig der leibliche Nachfahre gemeint. Die römischen Kaiser konnten in dem hier untersuchten Zeitraum nur sehr selten leibliche Söhne vorweisen. In diesem Zusammenhang spielte daher die Adoption eine sehr wichtige Rolle, die bei den Römern eine häufige und weithin akzeptierte Institution zur Weitergabe des Familienerbes darstellte. Vgl. hierzu: KUNST, CHRISTIANE: *Römische Adoption. Zur Strategie einer Familienorganisation* (Frankfurter Althistorische Beiträge 10), Hefen, 2005, passim.

15. Es handelt sich bei dem Augusta-Namen um einen reinen Ehrennamen, es ist kein Kaiserinnentitel. Dies wird zum einen daran deutlich, dass nicht jede Kaiserin den Namen führte, andererseits weitere Frauen innerhalb der jeweiligen *domus principis* den Namen tragen konnten (Valeria Messalina, die dritte Ehefrau von Claudius führte nicht den Augusta-Namen, obwohl sie Claudius zwei Kinder gebar. Claudia, die Tochter von Nero und Poppaea Sabina wurde dagegen direkt nach ihrer Geburt von Nero zur Augusta erhoben). Auch als Augusta bleibt eine Frau Privatperson. Vgl. hierzu: TEMPORINI- GRÄFIN VITZTHUM, HILDEGARD: «Die Familie der «Adoptivkaiser» von Traian bis Commodus», in: TEMPORINI *Kaiserinnen* (wie Anm. 7), S.235.

burt ihrer Tochter Claudia.¹⁶ Erst der dritten Ehefrau Neros, Stitalia Messalina, wurde der Ehrenname gleich bei ihrer Eheschließung mit Nero übertragen und fortan nicht mehr ausschließlich an eine Mutterschaft gekoppelt.¹⁷

Die Relevanz der Frauen um den *princeps* für die *domus principis* folgte unmittelbar aus der Bedeutung der *auctoritas*¹⁸ des *princeps* für dessen Herrschaftsstabilität. Nach dem Selbstverständnis des Augustus¹⁹ begründete sich der Prinzipat auf dessen *auctoritas*, die enormes Vermögen und die größte Klientel sowie die Verfügungsgewalt über ein großes Heer und militärischen Erfolg zur Voraussetzung hatte und aus den sichtbaren Leistungen des *princeps* für die *res publica* resultierte. Ohne ein hohes Maß an *auctoritas* des jeweiligen *princeps* konnte das von Augustus begründete politische System auch unter seinen Nachfolgern keinen dauerhaften Bestand haben.²⁰

Doch resultierte die *auctoritas* nicht ausschließlich aus den eben genannten Faktoren. Als eine persönliche Eigenschaft des *princeps* speiste sie sich zugleich immer auch aus der Familie und *domus* des Alleinherrschers. Wie wir bereits oben gesehen haben, war der *princeps* eben nicht auf der einen Seite Staatsmann und auf der anderen Privatperson, er war stets beides zugleich. In diesem Kontext muss also auch die Familie bei der Betrachtung der *auctoritas* berücksichtigt werden. Die Bedeutung der Familie – und damit insbesondere der Kaiserinnen – lässt sich auch an den uns zur Verfügung stehenden Quellen ablesen: Sowohl in den literarischen als auch in den archäologischen Befunden

16. Vgl. KUHOFF, WOLFGANG: «Zur Titulatur der römischen Kaiserinnen während der Prinzipatszeit», in: *Klio. Beiträge zur Alten Geschichte*, Bd.75 (1993), S.244-256; RITTER, HANS-WERNER: «Livias Erhebung zur Augusta», in: *Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts*, Bd. 2 (1972), S.313-338; die genauen Daten der Verleihung sind bei KIENAST, DIETMAR: *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie*, Darmstadt, 1990 zu finden.

17. Nero wollte damit die Tatsache ausgleichen, dass Stitalia Messalina keine enge familiäre Anbindung an die iulisch-claudische Dynastie hatte und damit über weniger Ansehen verfügte. Die Verleihung des Augusta-Namens glich dieses Manko aus. Vgl. hierzu: WALDHERR, GERHARD H.: *Nero. Eine Biographie*, Regensburg, 2005, S.227.

18. Der Begriff *auctoritas* leitet sich von dem Verb *augere* (= mehren) ab und meint «die ‚Urheberschaft‘, ‚Bekräftigung‘ und ‚Verstärkung‘ einer Sache» (GIZEWSKI, CHRISTIAN: «Auctoritas», in: *DNP*, Bd.2 (1997), S.266). In der Republik wird unter *auctoritas senatus* die Souveränität des Senats innerhalb dessen verfassungsrechtlicher Position verstanden und seine Letztentscheidungskompetenz in politischen Fragen ausgedrückt. In der römischen Kaiserzeit wird damit analog zur Republik die Position des *princeps* bezeichnet. *Auctoritas* meint in diesem Zusammenhang die Letztentscheidungskompetenz des *princeps* und die ihm übertragene Amtsgewalt. Über dieses Rechtsverständnis hinaus enthält der Begriff *auctoritas* eine soziale Konnotation, die den Kern des Prinzipats ausmacht und im Folgenden erläutert wird. Vgl. DAHLHEIM *Geschichte* (wie Anm. 11), S.12f.; CROOK, J.A.: «Authority», in: *CAH*, Bd.10 (1996), S.117-123; HEINZE, RICHARD: «Auctoritas» (1925), in: Ders.: *Vom Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Erich Burck, Darmstadt 1972, S.43-58; STAHL, MICHAEL: «Auctoritas und Charisma. Die Bedeutung des Persönlichen in der Herrschaft des Augustus», in: *Potestas. Revista del Grupo Europeo de Investigación Histórica*, Bd.1 (2008), S.23-34).

19. «Post id tempus auctoritate omnibus praestiti, potestatis autem nihilo amplius habui quam ceteri qui mihi quoque in magistratu conlegae fuerunt.» Aug. RG 34 (zitiert aus: AUGUSTUS: *Res gestae – Tatenbericht, lateinisch/ griechisch/ deutsch*. Übersetzt, kommentiert und herausgegeben von MARION GIEBEL, Stuttgart, 2004).

20. Vgl. CROOK, *Authority* (wie Anm. 18), S.121.

werden sie thematisiert und abgebildet, was ohne ihre Relevanz für den Prinzipat, und das heißt eben die *auctoritas* des *princeps*, nicht zu erklären ist.²¹

Es ergab sich für den *princeps* allerdings auch ein Problem durch den Zusammenhang zwischen dessen *domus* und *auctoritas*: Ebenso wie *auctoritas* sich aufgrund der eben genannten Faktoren entwickelte und vermehrte, genau so konnte sie sich auch verringern. *Auctoritas* erhielt ein römischer Mann auch in der Republik nicht automatisch, wenn er einen gewissen Grad materieller Voraussetzungen sowie persönlicher Leistung vorweisen konnte. Sie wurde ihm vielmehr von der Gesellschaft zugesprochen und gewann nur im Zusammenhang mit ihr an Bedeutung. Doch ebenso konnte die Gesellschaft diese *auctoritas* aber auch wieder aberkennen. Die Folge war ein ständiges Bemühen um Erhalt und Vermehrung der eigenen *auctoritas* sowie die peinlich genaue Prüfung aller Handlungen auf ihre Auswirkung auf ebendiese. Doch die *auctoritas* des *princeps* war auch von dessen *domus* abhängig und die einzelnen Mitglieder in ihr konnten entweder in positiver oder in negativer Weise zu ihr beitragen. Politische oder militärische Niederlagen, unehrenhaftes Verhalten und Sittenlosigkeit schmäleren die *auctoritas* des *princeps* auch dann, wenn sie eigentlich nicht ihn, sondern die Mitglieder seiner *domus* betrafen.

Die maßgebliche Aufgabe der Kaiserin und der anderen Frauen um den *princeps* bestand darin, sich um die Belange der *domus* zu kümmern und deren Moral und Tugendhaftigkeit nach außen zu repräsentieren. Hierin unterschieden sich diese Frauen zunächst einmal kaum von anderen Aristokratinnen.²² Jedoch befand sich die *domus principis* durch die exponierte gesellschaftliche und politische Position ihres Hausherrn viel stärker im Fokus der Öffentlichkeit, als dies in der Republik für die Häuser der Nobilität zutraf. Dadurch standen auch die Frauen und ihr Verhalten stärker im Blickfeld der Öffentlichkeit – eine Präsenz, die stets beobachtet und im Hinblick auf die staatstragende Rolle der *domus principis* bewertet wurde. Insofern galten auch für die Frauen um den *princeps* andere Regeln von Partizipation und Verantwortlichkeit. Sie verfügten nicht nur über einen direkten Zugang zum *princeps* und hatten dadurch die Möglichkeit, ihren Einfluss politisch geltend zu machen. Aus ihrer

21. Die Relevanz der Familie des *princeps* und der Frauen in ihr für das von Augustus errichtete politische System und die *auctoritas* des *princeps* lässt sich besonders an der Ara Pacis erfassen. Das Bildprogramm zeigt u.a. die *domus Augusta* in ihrer Gesamtheit bei einer Prozession, vermutlich anlässlich der Grundsteinlegung des Friedensaltars im Jahr 13 v.Chr. Die Einbindung der *domus* offenbart deren politische Notwendigkeit. Vgl. hierzu: FANTHAM, ELAINE U.A.: *Women in the Classical World. Image and Text*, New York u.a., 1994, S.294ff.; SIMON, ERIKA: *Ara Pacis Augustae*, Tübingen, 1967 passim; STAHL, MICHAEL: *Botschaften des Schönen. Kulturgeschichte der Antike*, Stuttgart, 2008, S.146ff. Einen sehr guten Katalog archäologischer Quellen zu Frauen der Kaiserhäuser im Allgemeinen liefert ALEXANDRIDIS *Frauen* (wie Anm.7).

22. Vgl. zu den allgemeinen Aufgaben und Positionen römischer Frauen innerhalb der *domus*: DEISSMANN, MARIE-LUISE: «Aufgaben, Rollen und Räume von Mann und Frau im antiken Rom», in: MARTIN, JOCHEN/ ZOEPPFEL, RENATE (Hrsg.): *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann*, Teilbd. 2, Freiburg/ München, 1989, S.521; KRAUSE, JENW-UWE: «Antike», in: GESTRICH, ANDREAS/ KRAUSE, JENS-UWE/ MITTERAUER, MICHAEL (Hrsg.): *Geschichte der Familie*, Stuttgart, 2003, S.115f.; ROTTLOFF, ANDREA: *Lebensbilder römischer Frauen*, Mainz, 2006, S.49ff.

exponierten Position erwuchs darüber hinaus auch eine Verantwortung gegenüber der *domus*, die gegebenenfalls eingefordert werden konnte. Ein nicht der Politik des *princeps* entsprechendes Verhalten, Moral- und Sittenlosigkeit oder der Versuch aktiver politischer Mitsprache konnten Verbannung oder sogar den Tod nach sich ziehen.²³

Im umgekehrten Fall konnten aber aus der herausragenden Position und Bedeutung der Frauen auch zahlreiche Ehrungen ihrer Personen hervorgehen, die von einigen Privilegien und Vorrechten über die Verleihung des Augusta-Namens, die Ehrung mit Statuen oder Münzen bis hin zur Divinisierung reichten. Von besonderer Relevanz war in diesem Zusammenhang die Mutterschaft der Frauen um die *principes*, aus der sich ein hohes Maß an Sozialprestige ergab. Bei den Römern wurde der Mutterschaft und den *matronae* überhaupt größte Wertschätzung und Ehrerbietung entgegengebracht, da nur durch sie der Fortbestand der Familie im Speziellen und der Gesellschaft im Allgemeinen gesichert werden konnte.²⁴ Im Falle der *domus principis* wiederum wurde diese Wertschätzung dadurch noch erheblich gesteigert, dass die Frauen durch die Geburt von Nachkommen und potenziellen Nachfolgern nicht nur die Gesellschaft erhielten und einen Dienst an der *res publica* leisteten, sondern auch die Stabilität des politischen Systems sicherten. Zudem legitimierte die vornehme Herkunft aus der Familie des *princeps*, neben anderen Faktoren, den potenziellen Nachfolger und erleichterte ihm die Übernahme des Prinzipats. Vor allem aus dem Idealfall eines Nachkommen des *princeps* und der Kaiserin resultierte für den Sohn der beiden ein hohes Maß an Ansehen – was das Beispiel Commodus, des einzigen *princeps* im hier untersuchten Zeitraum, der während der Herrschaft seines Vaters geboren wurde, verdeutlicht. Herodian überliefert uns eine Rede von Commodus, in der es heißt:

»Das Schicksal hat nun mich als Kaiser nach jenem bestimmt, nicht als adoptierten Herrscher wie die Kaiser vor mir, die auf den Erwerb der Herrschaft so stolz waren, sondern ich als einziger wurde euch im Kaiserpalast geboren, und ohne das ich je in den gewöhnlichen Windeln einfacher Leute lag, erwartete mich schon, als ich aus dem Mutterleib kam, der kaiserliche Purpur [...]»²⁵

Ich werde nun zeigen, dass der Herrscherwechsel gerade für die Person der Kaiserin von größter Bedeutung war, da er über ihre weitere Rolle und Posi-

23. Als Beispiele können hier die Verbannung von Iulia (Tochter des Augustus), ihrer Tochter Agrippina maior (Ehefrau von Germanicus) oder die Verbannung und spätere Ermordung von Agrippina minor angeführt werden.

24. Bereits in dem Begriff *matrona* (die ehrbare Ehefrau, vgl. DEISSMANN-MERTEN, MARIE-LUISE: «Matrona», in: *DNP* 7 (1999), S.1030f.) ist der Hinweis auf die Mutterschaft (*mater*) verankert. Zudem schuldete das Kind der Mutter sowohl als einem Elternteil als auch aufgrund des Alters, Ehrfurcht und Respekt: Vgl. DEISSMANN *Aufgaben* (wie Anm. 22) S.548f.; DIXON, SUZANNE: *The Roman Mother*, London u.a., 1990, S.41f.

25. Herodian. 1,5,5 (zitiert aus: HERODIAN: *Geschichte des Kaisertums nach Marc Aurel, griechisch/deutsch*. Mit Einleitung, Anmerkungen und Namensindex von FRIEDHELM L. MÜLLER, Stuttgart, 1996, S.43); Commodus hielt diese Rede nach dem Tod seines Vaters im Heerlager vor den Soldaten.

tion im machtpolitischen Zentrum entschied. War die Kaiserin die Mutter des Nachfolgers, so erhöhte sich ihr Sozialprestige und sie hatte weiterhin Zugang zum *princeps*, war dies jedoch nicht der Fall, verlor sie ihren Status und spielte in der Zukunft keine Rolle mehr.

Im frühen und hohen Prinzipat gab es lediglich zwei Kaiserinnen, deren leibliche Söhne als Nachfolger ihrer Ehemänner bestimmt wurden und die dementsprechend eine Rolle als Mutter des nächsten *princeps* spielten: Livia, die Kaiserin neben Augustus, und Agrippina minor, die vierte Ehefrau von Claudius. Wie sich die Rolle der Kaiserin hin zur *princeps*-Mutter veränderte, welchen Bedingungen sie unterworfen war und was dies für Konsequenzen hatte, kann nun exemplarisch an Livia und Agrippina minor gezeigt werden, um anschließend strukturelle Aussagen über die Rollenveränderung machen zu können.

Seit ihrer Eheschließung mit Octavian/Augustus im Jahr 39 v.Chr. hatte Livia zunächst als Frau eines Triumvirn, dann als Kaiserin Zugang zum politischen Zentrum Roms.²⁶ An ihrer Person wurde die Rolle der Kaiserin abgesteckt und damit die Weichen für die künftigen Ehefrauen der *principes* gelegt. Doch ergab sich ein Problem: Der Kaiserin konnte nach römischem Verständnis als Frau keine Amtsgewalt und kein politisches Mitspracherecht zugestanden werden.²⁷ Als Ehefrau des *princeps* stand sie jedoch stärker als andere Frauen in der politischen Öffentlichkeit und war zudem maßgeblich für den Fortbestand der Dynastie. Nun sah das neue politische System zwar keine geregelte Nachfolge im Sinne einer Erbmonarchie vor, doch ist schon an der Nachfolgepolitik des Augustus deutlich ein dynastisches Prinzip ablesbar. Livia gebar in ihrer Ehe mit Augustus keine Kinder mehr,²⁸ sodass ihr entsprechende Ehrungen, wie sie etwa ihre Nachfolgerinnen erhalten sollten, nicht zugesprochen wurden. Abgesehen von einigen Vorrechten erfuhr Livia erst mit dem Tod von Augustus und der Nachfolge ihres Sohnes Tiberius Ehrungen ihrer Person. Mit dem Ehrennamen Augusta und ihrer Funktion als oberste Priesterin des Kultes um den vergöttlichten Augustus stieg ihr Ansehen erheblich.²⁹ Weitere Ehrenbezeugungen³⁰ scheiterten jedoch am Widerstand des Tiberius, der zur Mäßigung aufrief: Ehrungen lehnte er für seine eigene Person ab, für seine Mutter forderte er das gleiche.³¹

26. Vgl. zu Livia folgende grundlegende Monographien: BARRETT, ANTHONY A.: *Livia. First Lady of Imperial Rome*, New Haven u.a., 2002; PERKOUNIG, CLAUDIA-MARTINA: *Livia Drusilla – Iulia Augusta. Das politische Porträt der ersten Kaiserin Roms*, Wien u.a., 1995; KUNST, CHRISTIANE: *Livia. Macht und Intrigen am Hof des Augustus*, Stuttgart, 2008.

27. Vgl. dazu Anm. 6.

28. Vgl. Suet. Aug. 63,1.

29. Vgl. KUNST *Livia* (wie Anm. 26), S.194-199.

30. «Daher wurde neben anderen ungewöhnlichen Vorschlägen von vielen der Antrag eingebracht, sie [Livia] solle Mutter des Vaterlandes genannt werden; viele waren sogar für den Titel Vater des Vaterlandes. Wieder andere meinten, daß Tiberius nach ihr heißen solle, damit, so wie die Griechen vom Vater, er von der Mutter den Namen erhalte.» (Cass. Dio 57,12,4; zitiert aus: CASSIUS DIO: *Römische Geschichte*, übersetzt von OTTO VEH, Zürich u.a., 1987)

31. Vgl. Cass. Dio 57,12,2-5.

Livias Rolle als erste Kaiserin Roms beschränkte sich daher auch zunächst auf die *domus Augusta*. Sie kümmerte sich ganz im Sinne ihres Ehemannes um die Belange der *domus* und sorgte für deren Ansehen und Vorbildfunktion in der Öffentlichkeit.³² Zwar begleitete sie Augustus auch auf einigen Reisen und empfing analog zu ihm die Frauen einiger Gesandter, doch trat sie kaum in der politischen Öffentlichkeit in Erscheinung³³ – sie nahm niemals an Senatssitzungen teil und trat auch nicht vor den Legionen auf wie dies später beispielsweise Agrippina minor machen sollte.³⁴ Das ist auch ein Grund, weshalb sie als Idealkaiserin wahrgenommen wurde – immer im Hintergrund, den Ehemann unterstützend, ganz dem Ideal einer römischen Ehefrau entsprechend.³⁵

Dies änderte sich mit dem Tod des Augustus und dem Prinzipat des Tiberius. Livia – nun mit vielen Ehrungen ausgestattet – verfügte als Mutter des *princeps* fortan über ein bislang noch nie da gewesenes Maß an weiblichem Sozialprestige, welches sie weit über alle anderen Frauen Roms erhob. Doch schien dies nicht im Einklang mit der Politik des Tiberius zu stehen, was deutlich an den von ihm verweigerten Ehrungen seiner selbst und seiner Mutter erkennbar wird.³⁶ Die Position Livias als Mutter des *princeps* verlangte eine Neudefinition ihrer Rolle, zumal Augustus mit ihrer testamentarischen Adoption und der Verleihung des Augusta-Namens – bewusst oder unbewusst – den Grundstein für eine solche Rolle legte.³⁷ Er hatte anscheinend kein Interesse daran Livia zu übergehen, sondern band sie verstärkt in die kaiserliche

32. Vgl. Cass. Dio. 58,2,5; Livia musste in der Fürsorge für die *domus Augusta* außergewöhnliche Anstrengungen verfolgen, da das Ansehen ihres Mannes und seiner *domus* mit dem des Prinzipats zwangsläufig korrelierten, was ursächlich im persönlichen Charakter der augusteischen Herrschaftsordnung lag. Vgl. hierzu KUNST *Livia* (wie Anm. 26), S.158f.; Livia korrespondierte auch mit Augustus über den Umfang öffentlicher Auftritte des jungen, angeblich körperlich und geistig kranken Claudius, nachdem sie ihn und seine Mutter nach dem Tod seines Vaters Drusus (Sohn der Livia) im Jahr 9 v.Chr. in ihrem Haus aufnahm (vgl. Suet. Claud. 4,1-4).

33. Deutlich ablesbar ist ihre schwache öffentliche Präsenz an den Münzmissionen in Rom. Im Gegensatz zu Iulia, der Tochter des Augustus, die ihm zwei Enkelsöhne (Gaius und Lucius Caesar) schenkte, erschien Livia zur Zeit des Augustus nicht auf Münzen innerhalb der Stadt Rom. Lediglich in den östlichen Teilen des Reiches sind Münzen für sie nachzuweisen. Vgl. hierzu die in dem Projekt *Kaiserfrauen auf Münzen. Von Livia bis Iulia Domna* von CHRISTIANE KUNST und ANJA SCHULZ erstellten Münzdossiers (abrufbar unter: <http://fara.cs.uni-potsdam.de/~niess/muenzen>).

34. Augustus reiste mit Livia gemeinsam 22-19 v.Chr. in den Orient zur Rückholung der Feldzeichen von den Parthern. Vgl. hierzu PERKOUNIG *Livia Drusilla* (wie Anm. 26), S.71; Livia verfügte ebenso über Klientelverhältnisse und pflegte gute Kontakte zu orientalischen Herrscherhäusern. Vgl. hierzu PERKOUNIG *Livia Drusilla* (wie Anm. 26), S.72f.; KUNST *Livia* (wie Anm. 26), S.266; MATTHEWS, SHELLY: «Ladies' Aid. Gentile Noblewomen as Saviors and Benefactors in the Antiquities», in: *HThR* 92 (1999), H.2, S.200f.; ihre offiziellen Audienzen sind bei Cass. Dio. 57, 12,1-2 festgehalten.

35. Vgl. DIERICHS, ANGELIKA: «Das Idealbild der römischen Kaiserin: Livia Augusta», in: SPÄTH, THOMAS/ WAGNER-HASEL, BEATE (Hrsg.): *Frauenwelten in der Antike. Geschlechterordnung und weibliche Lebenspraxis*, Stuttgart u.a., 2000, S.241-262.

36. Cass. Dio 57,12,2-5.

37. In seinem Testament sprach Augustus ihr ein Drittel seines Vermögens zu, was sich aus Landbesitz, Sklaven und 50 Millionen Sesterzen zusammensetzte. Vgl. hierzu KUNST *Livia* (wie Anm. 26), S.262 und 268f.; Zudem adoptierte Augustus Livia in das iulische Geschlecht und verlieh ihr und Tiberius den Augusta-/ Augustus-Namen. Vgl. hierzu CHRIST *Geschichte* (wie Anm. 13), S.184/ KUHOFF *Titulatur* (wie Anm. 16), S.245.

Familie ein.³⁸ Durch die Ablehnung etlicher Ehrungen für Livia sorgte dann allerdings Tiberius für eine bescheiden ausfallende Neudefinition der Rolle. Zwar wurde Livia beispielsweise mit Münzen geehrt, doch erfahren wir auch, dass viele ihrer an Tiberius gerichteten Gesuche unbeachtet blieben, damit nicht der Eindruck der Beeinflussbarkeit oder gar Abhängigkeit entstände – ein Eindruck, der die Stabilität seiner Herrschaft hätte gefährden können.³⁹

Agrippina minor wuchs als Spross der *domus Augusta* im politischen Zentrum auf und wurde bereits in jungen Jahren mit deren Eigenheiten konfrontiert.⁴⁰ Ihre familiäre Verflechtung innerhalb der *domus Augusta* legte von vornherein nahe, dass Agrippina in ihrer Zukunft eine Rolle in der dynastischen Politik spielen würde. So wurde sie 28 n. Chr. von Tiberius mit Cn. Domitius Ahenobarbus verheiratet, einem politisch eher weniger aktiven Mann, dem sie im Jahr 37 n. Chr. einen Sohn, den späteren Kaiser Nero, schenkte. Erst zu dieser Zeit sollte sie auch politisch eine Rolle spielen, als ihr Bruder Caligula nach dem Tod von Tiberius *princeps* wurde. Agrippina und ihre Schwestern Drusilla und Livilla wurden von Caligula mit den Rechten vestalischer Jungfrauen ausgestattet und zudem in die Eide der Soldaten und Magistrate aufgenommen.⁴¹ Das Ansehen Agrippinas erhöhte sich schlagartig, zumal sie zu diesem Zeitpunkt als einzige Nachfahrin ihres Vaters Germanicus einen Sohn vorweisen konnte, der zweifellos für die dynastische Zukunft eine Rolle spielen würde. Doch nach dem Tod ihres Ehemannes brachte Agrippina eine von ihr mitgeführte Verschwörung gegen Caligula in die Verbannung, aus der sie erst von ihrem Onkel und neuen *princeps* Claudius im Jahr 41 n. Chr. zurückgeholt wurde. Sie heiratete den sehr vermögenden und einflussreichen Senator Crispus Passienus und lebte bis 49 n. Chr. ein eher zurückgezogenes Leben, wobei ihr Mann bald nach Antritt seines zweiten Konsulats 44 n. Chr. verstorben sein musste. Im Jahr 49 n. Chr. sollte sich Agrippinas Leben grund-

38. Was Augustus dazu bewogen haben könnte, Livia in seinem Testament derart zu stützen, bleibt spekulativ. Kunst geht meines Erachtens richtig davon aus, dass Augustus Livia – angesichts der auch durch das Testament *de iure* nicht vorhandenen Befugnisse – nicht als Mitherrscherin stilisierte, ihre Position als Mutter des *princeps* aber durch die sakrale Komponente der Verfügungen deutlich zu stärken suchte: Vgl. KUNST *Livia* (wie Anm. 26), S.196f.

39. Vgl. Tac. Ann. I,14,2 (P. CORNELIUS TACITUS: *Annalen, lateinisch/ deutsch*. Herausgegeben und übersetzt von ERICH HELLER, Darmstadt, 1997).

40. Vgl. zu Agrippina minor folgende grundlegende Monographien: BARRETT, ANTHONY A.: *Agrippina. Sex, Power and Politics in the Early Empire*, London, 1999; ECK, WERNER: *Agrippina, die Stadtgründerin Kölns. Eine Frau in der frühkaiserzeitlichen Politik*, Köln, 21993; VOGT-LÜERSSEN, MAIKE: *Agrippina die Jüngere. Die große römische Politikerin und ihre Zeit*, Norderstedt, 2006; Agrippina minor war sowohl Urenkelin von Augustus als auch von Livia. Zudem wurde Tiberius ihr Großvater, als er ihren Vater Germanicus im Jahr 4 n. Chr. auf Geheiß von Augustus adoptieren musste. Vgl. hierzu ECK, WERNER: «Frauen neben Caligula, Claudius und Nero», in: TEMPORINI *Kaiserinnen* (wie Anm. 7), S.160f.

41. Vgl. ECK Agrippina (wie Anm. 40), S.19f.; WINTERLING, ALOYS: *Caligula. Eine Biographie*, München, 22003, S.56. Die öffentliche Herausstellung seiner Schwestern – u.a. auch durch deren Abbildung als personifizierte Göttinnen Securitas, Concordia und Fortuna auf der Rückseite einer in Rom ausgegebenen Münze (RIC I Nr. 26; Sesterz) – förderte Gerüchte um inzestuöse Beziehungen zwischen Caligula und seinen Schwestern. Vgl. hierzu: ECK, WERNER: «Frauen neben Caligula, Claudius und Nero», in: TEMPORINI *Kaiserinnen* (wie Anm. 7), S.110.

legend wandeln, als die dritte Frau des Claudius, Valeria Messalina, in den Lucullischen Gärten vor dem Hintergrund von Ehebruch und angeblicher Verschwörung auf Befehl ihres Ehemannes ermordet wurde.⁴² Viele Frauen buhlten nun, unterstützt von einigen Freigelassenen des Claudius, um die Gunst des *princeps* – aber Agrippina, die Nichte von Claudius, wurde noch im gleichen Jahr dessen neue Ehefrau.⁴³ Obwohl eigens ein allgemeines Gesetz zur Legalisierung solch enger verwandtschaftlicher Ehen erlassen werden musste, sprachen für Agrippina vermutlich nicht nur ihre etwa bei Sueton⁴⁴ hervorgehobenen sexuellen Reize und ihre Annäherungsversuche an Claudius, als vielmehr besonders ihr dynastisches Potenzial. So eng wie sie war keine andere Frau in dieser Zeit in der *domus Augusta* verwurzelt, sodass sie im Falle einer Heirat mit einem politisch ehrgeizigen Mann ein zusätzliches Machtzentrum bilden und damit die Herrschaft des Claudius hätte gefährden können:

»Doch Pallas lobte besonders dies an Agrippina, daß sie einen Enkel des Germanicus mit in die Ehe bringe: wahrhaft würdig des kaiserlichen Hauses sei es, den edlen Sproß unter die Nachkommen der julischen und claudischen Familie aufzunehmen; auch dürfe eine Frau von erwiesener Fruchtbarkeit und voller Jugendkraft den erlauchten Glanz der Caesaren nicht in ein anderes Haus einbringen.[...]»⁴⁵

Von Anfang an übte Agrippina als Kaiserin nun ihren machtpolitischen Einfluss aus, der sich u.a. darin niederschlug, dass ihre Geburtsstadt – das *oppidum Ubiorum* – nun zur *Colonia Claudia Ara Agrippinensium* erhoben wurde und damit fortan ihren Namen trug.⁴⁶ Sie erschien bei Empfängen ausländischer Gesandter neben Claudius und befand sich sogar bei einer Gefangenenvorführung im Prätorianerlager auf dem Esquilin an der Seite ihres Ehemannes – sie trat also in klassischen Männerdomänen auf. Zudem wurde ihre Position durch eine für ihren Schutz abgestellte Truppenabteilung der Prätorianer öffentlich gezeigt.⁴⁷ Dieses Privileg oblag sonst ausschließlich dem *princeps* selbst. So schaffte sie es schließlich auch, dass Claudius ihren Sohn Nero adoptierte und diesen – und nicht etwa seinen leiblichen Sohn Britannicus – als Nachfolger aufbaute. Durch die Vergrößerung ihrer Anhängerschaft unter der *plebs urbana* und der durch ihren Einfluss erreichten Besetzung zentraler Posten im Militär, vor allem bei den Prätorianern, mit ihr treu Er-

42. Zahlreiche Quellen reflektieren die Ermordung Messalina: Suet. Claud. 26,2; Tac. ann. XI, 26-38 und auch Seneca wirft Claudius die Ermordung Messalinas in seiner Apokolokyntosis vor: Sen. apoc. 11,1 (L. ANNAEUS SENECA: *Apokolokyntosis/ Die Verkürbissung des Claudius*, lateinisch/ deutsch. Herausgegeben von GERHARD BINDER, Düsseldorf u.a., 1999); Vgl. auch: BARRETT, *Agrippina* (wie Anm. 40), S.93f.; ECK, WERNER: «Frauen neben Caligula, Claudius und Nero», in: TEMPORINI *Kaiserinnen* (wie Anm. 7), S.132f.

43. Vgl. Tac. Ann. XII,1-3.

44. Vgl. Suet. Claud. 26,3.

45. Tac. Ann. XII,3.

46. Vgl. ECK, *Agrippina* (wie Anm. 40), S.77-80.

47. Vgl. Tac. Ann. XIII,18,3; Suet. Nero 34,1; Zu Agrippinas öffentlichem Auftreten in Männerdomänen vgl. ECK, *Agrippina* (wie Anm. 40), S.43.

gebenen, konnte Nero nach dem Tod von Claudius 54 n. Chr. die Herrschaft reibungslos übernehmen.⁴⁸

Zunächst noch den Legionen als *optima mater* vorgestellt, überließ Nero seiner Mutter laut Sueton sogar die Amtsgeschäfte.⁴⁹ Doch die offensichtlich aktive politische Einflussnahme Agrippinas, die durch eine von ihr selbst in Rom herausgegebene Münzmission nur noch unterstrichen wurde, beeinträchtigte nach und nach die Herrschaft von Nero selbst.⁵⁰ Dieser beschloss daher – massiv von seinem Beraterkreis um Seneca beeinflusst – seine Mutter in ihrem Einfluss zu beschneiden. Schon 55 n. Chr. soll es zum Bruch zwischen Nero und Agrippina gekommen sein – ob die Gründe hierfür nun in Neros Abwendung von seiner Ehefrau Claudia oder in der angeblichen sexuellen Annäherung Agrippinas an ihren Sohn zu suchen sind, ist hier von sekundärer Bedeutung. Relevant ist jedoch, dass Agrippina nicht gänzlich aus der Öffentlichkeit verschwand, sondern weiterhin als Mutter des *princeps* Ehrungen, wie etwa die offizielle Feier ihres Geburtstages, empfing.⁵¹

Sowohl Livias als auch Agrippinas Stellung im politischen Machtzentrum wären mit dem Tod ihrer Ehemänner eigentlich beendet gewesen. Die Kaiserinnen verfügten schließlich über keinerlei Amtsgewalten und hatten kein politisches Mitspracherecht, was auch daran sehr deutlich wird, dass es zuweilen gar keine Kaiserinnen gab – immer dann, wenn der *princeps* eben nicht verheiratet war.⁵² Allein ihrer neuen Rolle als *princeps*-Mütter ist es zu verdanken, dass Livia und Agrippina minor weiterhin im engeren Kreis der politischen Macht wirken konnten.

Dies wird besonders deutlich, betrachten wir all jene Frauen, die nicht Mütter der Nachfolger waren: Die dritte Frau Neros, seine ehemalige Mätresse Statilia Messalina, und Domitia Longina, die Ehefrau Domitians, überlebten beide ihre Ehemänner. Doch erfahren wir im weiteren Verlauf des Prinzipats nichts mehr von beiden Frauen. Lediglich von Domitia ist noch bekannt, dass sie aufgrund der gegen Domitian verhängten *damnatio memoriae* ihren Augusta-Titel ablegen musste.⁵³ Ex negativo folgt daraus, dass eine Kaiserin

48. Vgl. WALDHERR, *Nero* (wie Anm. 17), S.55f.

49. Vgl. Suet. Nero,9.

50. Die Münze (RIC 1,3; Aureus, 54/55 n.Chr.) zeigt auf der Vorderseite die Büsten von Nero und Agrippina einander zugewandt. Dort wird Agrippina im Nominativ als *AGRIPPA(ina) AUG(usta) DIVI CLAUD(i) ux(or) NERONIS CAES(aris) MATER* bezeichnet. Die Rückseite ist im Genitiv Nero gewidmet als *NERONI CLAUD(i) DIVI F(ilius) CAES(ar) AUG(ustus) GERM(anicus) IMP(erator) TR(ibunicia) P(otestas)*. Eine solch deutliche Herausstellung Agrippinas als Münzherrin kam zuvor keiner anderen Frau zu. Vgl. hierzu auch BARRETT, *Agrippina* (wie Anm. 40), S.152; WALDHERR, *Nero* (wie Anm. 17), S.71.

51. Vgl. ECK, WERNER: «Frauen neben Caligula, Claudius und Nero», in: TEMPORINI, *Kaiserinnen* (wie Anm. 7), S.155.

52. Als Beispiel kann hier Tiberius angeführt werden, der nach der von Augustus erwirkten Scheidung von Iulia nicht wieder heiratete. Vgl. hierzu: DEMANDT, ALEXANDER: *Das Privatleben der römischen Kaiser*, München, 2007, S.253. Auch Mark Aurel hatte nach dem Tod seiner Frau Faustina minor zwar eine Mätresse, jedoch keine Ehefrau mehr. Vgl. hierzu: TEMPORINI- GRÄFIN VITZTHUM, HILDEGARD: «Die Familie der «Adoptivkaiser» von Traian bis Commodus», in: TEMPORINI, *Kaiserinnen* (wie Anm. 7), S.253.

53. Vgl. KIENAST, *Kaisertabelle* (wie Anm. 16), S.100,118. Zur Abgabe des Augusta-Titels von Domitia Longina vgl. CASTRITIUS, HELMUT: «Frauen neben Vespasian, Titus und Domitian», in: TEMPORINI, *Kaiserinnen* (wie Anm. 7), S.186.

auch nach dem Tod des *princeps* diesen Titel weiterführen durfte. Leider gibt es dafür in der Zeit von Augustus bis Commodus nur wenige Beispiele, da die meisten Kaiserinnen ihre Ehemänner entweder nicht überlebten oder wir keine Kenntnis über ihren Augusta-Titel haben. Neben Livia und Agrippina minor sind aber noch zwei weitere Kaiserinnen zu nennen, die ihren Titel beibehielten:

Zunächst die Ehefrau Traians, Pompeia Plotina: Sie lebte noch einige Jahre nach dem Tod ihres Gatten weiter. Unabhängig davon, wie einige Quellen und Teile der Forschung ihre Rolle beim Herrscherwechsel bewerten, steht fest, dass sie ihren Augusta-Titel behielt und von Hadrian auch dementsprechend auf Münzen abgebildet wurde. Diese Münzen sind jedoch nicht wie bei Agrippina Ausdruck ihres aktiven Handelns auf der politischen Bühne und auch nicht von ihr selbst in Auftrag gegeben, sie gehören vielmehr zur Herrschaftslegitimation von Hadrian. Dieser stellte sich ganz gezielt in die Nachfolge Traians und stilisierte sich als dessen und Plotinas gemeinsamen Sohn.⁵⁴

Weiterhin zu nennen ist Lucilla, Tochter von Mark Aurel und Ehefrau von Lucius Verus. Auch sie behielt ihren Augusta-Titel nach dem Tod ihres Ehemannes – zumal sie weiterhin die Tochter eines *princeps* blieb. Doch ihre Einflussmöglichkeiten als Frau eines *princeps* verschwanden. Eine erneute Hochzeit hätte ihren Ehemann allerdings wieder nah an den verbliebenen *princeps* und die Nachfolge geführt und so beschloss Mark Aurel Lucilla mit einem ihm sehr loyalen Mann nicht vornehmer Herkunft zu verheiraten.⁵⁵

Wir sehen also, dass die Kaiserinnen nach dem Tod ihrer Ehemänner tatsächlich nicht mehr einflussreich im politischen Zentrum wirken konnten – es sei denn sie waren wie Livia und Agrippina minor die Mütter des nachfolgenden *princeps*. Dadurch kamen sie jedoch in Konflikt mit ihren Söhnen.

Zuweilen ist zu lesen, eventuelle Spannungen im Mutter-Sohn-Verhältnis erklärten das Herausdrängen der Mutter aus dem politischen Machtzentrum.⁵⁶ Dies sollte vor dem Hintergrund des bisher Ausgeführten neu überdacht werden. Vielmehr liegt die Ursache dieses Vorgangs in den strukturellen Bedingungen des Prinzipats und muss im Zusammenhang mit der *auctoritas* des *princeps* gesehen werden. Wie eingangs dargelegt, trugen die Frauen um die *principes* positiv oder negativ zu deren *auctoritas* bei und wurden dementsprechend geehrt oder verachtet. Das hohe Prestige der *princeps*-Mutter stärkte jedoch nicht etwa – wie zunächst zu vermuten wäre – die *auctoritas* des Sohnes, sondern wirkte sich ganz im Gegenteil durchaus negativ aus. Die aus dem hohen Sozialprestige resultierende Stellung und der damit verbundene Anspruch auf politische Mitsprache kamen in den Augen der römischen Gesellschaft einer Art Frauenherrschaft gleich, welche in der Antike stets als Tyrannis und Symptom eines kranken Staates wahrgenommen wurde. Zwar

54. Vgl. TEMPORINI, *Adoptivkaiser* (wie Anm. 52), S.208.

55. *Ibid.*, S.246ff.

56. Vgl. VOGT-LÜERSEN, *Agrippina* (wie Anm. 40), S.206.

musste mit der Stellung als *princeps*-Mutter nicht unmittelbar auch der Anspruch der Frau auf politische Mitsprache verbunden sein, doch ist dies bei den einzigen uns in diesem Untersuchungszeitraum bekannten und hier vorgestellten *princeps*-Müttern der Fall. Die herausragende Position der Mutter beeinträchtigte die Stabilität der Herrschaft ihres Sohnes auf das Stärkste – nicht zufällig lesen wir in den Quellen deswegen auch von Charakterisierungen schwacher, von Frauen abhängiger Herrscher.⁵⁷ Es ist daher kaum verwunderlich, dass sowohl Tiberius als auch Nero ihre Mütter weitestgehend aus dem politischen Machtzentrum verdrängen wollten, um ihre eigene Herrschaft nicht zu gefährden – wobei Nero mit dem Muttermord freilich den extremsten Schritt ging.

Die eingangs aufgestellte These, dass allein die neue Rolle als *princeps*-Mutter den Verbleib der Kaiserin im politischen Machtzentrum ermöglichte, hat sich also bestätigt. Darüber hinaus konnten wir ebenfalls feststellen, dass eine Herausdrängung aus dem inneren Kreis aktiv durch den Sohn erfolgte. Es bleibt festzuhalten, dass Agrippina und Livia zwar auch weiterhin Ehrungen als Mütter von *principes* zukamen, ihr Zugang zum *princeps* aber von diesem selbst durch räumliche Trennung beschnitten und damit ihre politischen Einflussmöglichkeiten unterminiert wurden.⁵⁸

Interessant ist nun zu beobachten, dass stets die Rede davon ist, dass Tiberius und Nero ihre Herrschaft maßgeblich dem Wirken ihrer Mütter zu verdanken gehabt hätten.⁵⁹ Wir lesen in den Quellen von der Beseitigung potenzieller Konkurrenten oder von der Besetzung wichtiger Positionen innerhalb der Akzeptanzgruppen – etwa bei den Prätorianern – mit der Kaiserin loyal ergebenden Personen. Ob Tiberius und Nero jeweils über das Handeln ihrer Mütter informiert waren, ja sogar ihr Einverständnis gegeben hatten oder nicht, bleibt dahingestellt. Wichtig ist jedoch, dass den Müttern ein solch aktives politisches Handeln zugetraut wurde, und es war für eine Mutter a priori auch nichts Verwerfliches, ihren Sohn auch auf Kosten anderer zu unterstützen.⁶⁰

Nach dem Herrschaftsantritt des Sohnes muss dann aber dessen Emanzipation von der Mutter erfolgen. Wollte der *princeps* nicht als schwacher, von einer Frau abhängiger Herrscher wahrgenommen werden und möglichen Konkurrenten Anlass zur Kritik und gegebenenfalls zum Umsturz geben, so

57. Vgl. u.a. Tac. Ann., 13,6,2.

58. Livia und Agrippina wurden jeweils aus der näheren Umgebung ihres Sohnes verdrängt. Livia, indem Tiberius sich nach Capri zurückzog und seine Mutter nicht mit sich nahm. Vgl. hierzu. KUNST, *Livia* (wie Anm. 26), S.243f. Agrippina hingegen musste das Haus von Nero auf dem Palatin verlassen und Rom für den Rest ihres Lebens den Rücken kehren. Vgl. hierzu WALDHERR, *Nero* (wie Anm. 17), S.76f.

59. Beiden Frauen wird in diesem Zusammenhang die Beseitigung potentieller Rivalen und darüber hinaus die Ermordung der Ehemänner selbst unterstellt. Laut Cass. Dio 56,30,1-2 habe Livia Augustus mit vergifteten Feigen getötet. Agrippina habe Claudius nach Suet. Claud. 44,2-3 mit einem vergifteten Pilzgericht ermordet. Häufig wurden Frauen Giftmorde zugesprochen, wenn eine Person plötzlich starb. Die Herstellung von Gift wurde im Bereich des Kochens und der Medikamentenherstellung verortet, der traditionell zu den weiblichen Aufgaben gehörte. Vgl. hierzu: DEISSMANN, *Aufgaben* (wie Anm. 22) S.508ff.

60. Vgl. KUNST, *Livia* (wie Anm. 26), S.239; DIXON, SUZANNE: *The Roman Mother*, London u.a., 1990, S.175.

durfte die Mutter künftig keinen offensichtlichen Einfluss auf ihren Sohn ausüben oder gar selbst an der Herrschaft beteiligt sein.⁶¹

An den hier vorgestellten Kaiserinnen lässt sich allerdings auch die Weiterentwicklung des Prinzipats ablesen: Für Agrippina schienen bereits andere Regeln zu gelten als noch für Livia, an deren Person Rolle und Position der Kaiserin und der *princeps*-Mutter erstmals sichtbar wurden. Agrippina wuchs dagegen bereits innerhalb der *domus Augusta* auf, war tief in ihr verwurzelt und daher schon von Geburt an privilegierter als etwa Livia. Daraus erwuchs für Agrippina wohl ein Herrschaftsanspruch, der zudem gerechtfertigt erscheinen mochte, da ihr Sohn weniger stark in die julisch-claudische Dynastie eingebettet war als sie selbst.⁶² Das, was ihr letzten Endes zum Veshängnis wurde, war nicht etwa der Konflikt mit dem Sohn, sondern das eigene politische Handeln. Die eigenen Reize gezielt einzusetzen um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, dies war ein häufig von Frauen in Anspruch genommenes Mittel zum Zweck. Im Gegensatz zu allen Frauen der *domus principis* vor ihr, handelte Agrippina minor jedoch politisch aktiv und damit wie ein Mann – im Denken der Zeitgenossen ein Frevel und Ausdruck moralischer Verwerflichkeit. Dies stellte die Gesellschaftsordnung der Römer auf den Kopf, und es ist bezeichnend, dass sich nach Agrippina lange Zeit keine Frau mehr derart hervortat.

Es bleibt abschließend festzuhalten, dass die Weitergabe der Macht im Prinzipat die Kaiserin vor neue Herausforderungen stellte. War sie die Mutter des nachfolgenden *princeps*, so musste ihre Rolle umgedeutet werden, doch das daraus erwachsende größere Sozialprestige gefährdete wiederum die Herrschaft ihres Sohnes. Diese Problematik war eine systemimmanente, die auf die augusteische Konstruktion des Prinzipats zurückzuführen ist. Es zeigt sich erneut, dass die Kaiserinnen, wie die Frauen in der *domus principis* überhaupt, einen wichtigen Faktor im Wesen des Prinzipats darstellen, um dessen Verständnis zu ringen sich weiterhin lohnt. ●

61. Vgl. in ähnlicher Weise hierzu: DIXON, *Roman Mother* (wie Anm. 60), S.187.

62. Die Römer machten zwar keinen Unterschied zwischen leiblichen und adoptierten Söhnen (s.o.), ungeachtet dessen war Nero dennoch nur durch die tiefe Verwurzelung seiner Mutter in die *domus Augusta* eingebettet. Seine Ehe mit der Tochter des Claudius, Octavia, band ihn zusätzlich ein, wie auch die legitimen Nachkommen, die aus dieser Verbindung hätten entstehen können. Vermutlich war Agrippina deshalb gegen eine Verbindung Neros sowohl mit der Freigelassenen Acte als auch mit Poppaea Sabina. Eine Scheidung von der beliebten Octavia und Kinder aus einer anderen Verbindung hätten die Linie der julisch-claudischen Dynastie durchbrochen. Vgl. hierzu auch WALDHERR, *Nero* (wie Anm. 17), S.76. Ebenso wie Augustus durch seine Nachfolgepolitik die erstmals in Herrschaft gegossenen Machtbefugnisse innerhalb seiner Familie zu vererben anstrebte, so zielte auch Agrippinas Verhalten auf die Wahrung des augusteischen Erbes ab.